

Steuertipp Feld – Stand: 26. April 2017



Steuerlast von 50 % bei Singles?

In der Woche nach Ostern haben größere regionale Zeitungen aus unserer Region von Bremerhaven über Rotenburg bis Stade, gestützt auf eine aktuelle OECD-Studie, die extreme Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung durch Steuern beklagt. Insbesondere für Singles soll die Einkommensteuer fast 50 % des Gehalts ausmachen.

Das lässt den Steuerprofi aufhorchen. Kann das sein: 50 % an Steuern oder auch „jeden zweiten Euro bekommt das Finanzamt“? Ein Blick in die Einkommensteuertabelle zeigt, dass ein Single ab einem Bruttoeinkommen von ca. 50.000,00 den Höchststeuersatz von 42 % bezahlt. Zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer ergeben sich 48,09 %. Allerdings nur auf den letzten Euro, den unser Steuerpflichtiger verdient.

Der **durchschnittliche** Einkommensteuersatz liegt wegen des Grundfreibetrags und den in unterschiedlicher Höhe abzuziehenden Werbungskosten und Sonderausgaben bei etwas über 20 %. Wie lassen sich die Schreckensmeldungen dann erklären?

Auch wenn die OECD-Studie Anfang April 2017 veröffentlicht wurde, handelt es sich nicht um einen Aprilscherz. Nach kurzer Recherche lässt sich ein hilfreicher Artikel vom 12. April 2017 aus dem Wirtschaftsteil der Welt (Seite 9) finden. Dort wird von einem Single berichtet, dem von € 100,00 nach Abzug von Steuern und **Abgaben** nur noch € 60,00 verbleiben. Also hat die OECD zusätzlich die Abgaben zur Sozialversicherung berücksichtigt, die jeder Arbeitnehmer zu tragen hat.

Im Artikel noch weiter hinten taucht dann der gesuchte Anteil von 49,4 % auf. Dieser ergibt sich, wenn zusätzlich noch die **Arbeitgeberanteile** zur Sozialversicherung berücksichtigt werden. Verantwortlich für den OECD-Spitzenplatz Deutschlands in der Belastung ist also nicht die Einkommensteuer sondern es sind überwiegend die Beiträge zur Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

Somit ist eine Zeitungssente ist nicht nur durch ein Dorf, sondern gleich durch vier Landkreise getrieben worden. Die Berichterstattung macht deutlich, dass korrekte Aussagen zu steuerlichen Sachverhalten nun einmal eine kritische Herangehensweise und eine exakte Recherche erfordern.

meint Ihr Steuerberater Thomas Feld